№ 3. 1849.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.



Görlitzer Anzeiger.

Sonntag, den 7. Januar.

Bei Beginn des neuen Quartals ersuchen wir die verehrlichen Abnehmer unseres Blattes um gefällige Erneuerung Ihres Abonnements resp. um Einzahlung des Abonnementspreises. Zugleich bemerken wir, daß für das Zutragen des Anzeigers 2½ Sgr. vierteljährlich zu entrichten sind.

Die Expedition des Anzeigers.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 3. Jan. Bei der neuen Präsidentenwahl der verfassunggebenden Reichsversammlung wurde E. Simson aus Königsberg zum Präsidenten, zum 1. Vice-Präsidenten Beseler aus Schleswig, und zum 2. Vice-Präsidenten Kirchgeßner gewählt. — In dieser Sitzung ereignete sich nichts Besonderes. Der Minister-Präsident H. von Gagern beantwortete einige Interpellationen. — von Schmerling ist von Wien wieder hier angekommen. — Am 28. Dec. war eine Note der österr. Regierung eingelaufen, wonach Oesterreich nur eine mit seiner Zustimmung zu Stande gekommene Verfassung anerkennen werde, um so mehr, als es nach der bisherigen Verfassung in Deutschland den Vorsitz zu führen habe. — Demnach ist Oesterreich als vollständig verloren für Deutschland anzunehmen.

Berlin, 3. Jan. Der Kriegsminister v. Strotha hat bereits unterm 20. December v. J. an die General-Kommando's eine Verfügung in Bezug auf die Betheiligung der Truppen bei den Wahlen erlassen. Was das stehende Heer anbelangt, bildet der Garnisonort den Wohnort, und ein zeitweises Verlassen des Garnisonortes schließt keine Aenderung des Wohnorts in sich, insofern nicht eine Veränderung der Garnison damit verbunden ist. Alle zu diesen Truppentheilen gehörige Militairpersonen, sofern sie sechs Monate dabei stehen, wählen mit. Bei den Truppentheilen jedoch, welche beim Eintritt der Wahlen sich nicht in ihren Garnisonsorten oder mindestens sechs Monate an dem zeitweiligen Aufenthaltsorte befinden, findet keine Betheiligung statt. Die Landwehrbataillone werden nur dann, wenn sie beim Eintritt der Wahlen in ihre Heimath zurückgekehrt sind, das Wahlrecht ausüben können. — Die Berliner Stadtverordneten, welche sich im höchst loyalen Sinne wieder ergänzt haben, nachdem die charakterfesten liberalen Mitglieder ausgeschieden sind, haben zum Neujahr an J.J. M.M. den König und die Königin, sowie an Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen Neujahrswünsche abgehen lassen. — Als die Offiziere des 20. Landwehrregiments Letzterem ihren Glückwunsch zum Jahreswechsel brachten, äußerte der Prinz schließlich: „Sollte mir die Ehre zu Theil werden, an Ihrer Spitze zu stehen, so dürfen Sie das Vertrauen haben, daß es für mich nur eine Wahl gibt: Sieg oder Tod!“ Man hofft, daß sich diese Erklärung auf einen äußeren Krieg beziehen sollte. — Auch in Neujahrswünschen politisirt man in Berlin; so ist eine aparte „Sylvesterzeitung“ erschienen, ebenso die „Knute“ und „Ullo Bohmbammels Neujahrswünsche.“ Letztere beiden Blätter, sowie ganz neuerdings „die ewige Leuchte“, Fortsetzung „der ewigen Lampe“, und das Flugblatt: „Untrügliche Prophezeihungen auf das Jahr 1849 des berühmten Wahrsagers Sohn“, sind durch den neuerdings mit dem rothen Adler-Orden 1. Kl. nebst Brillanten dekorirten General v. Wrangel verboten worden. S'ist ein eigenes Ding, daß Geist und Witz selbst bei einem so tapferen Offizier noch Befürchtungen erregen. Friedrich der Große ließ Schmäh-

blätter auf sich und sein Haus niedriger hängen, damit Jedermann sich überzeugen könne, wie man ihn verleumde, und er wurde dabei populär, — in unserer — 100 Jahre älteren und weiter vorgeschrittenen Zeit, — sucht ein General das Unmögliche möglich zu machen, er verbietet Drucksachen und wird dabei — unpopulär. Der Befehlshaber von so viel 1000 Soldaten fürchtet sich vor den Federkielen einiger Literaten! — Die Ausweisungen gehen noch fort in Berlin, wobei manchmal arge Versehen vorkommen, so haben sie z. B. neulich einen ganz conservativen Mann, Dr. E. Grosse, aus Versehen für einen Umsturzparteiler gehalten und ihm den Rückweg nach der Heimath gezeigt. — Bis jetzt dürfen wegen des Belagerungszustandes noch keine Versammlungen in Berlin abgehalten werden, worin man sich über die Wahlen besprechen könnte. Da sind die Petersburger besser daran als die Berliner. Erstere haben wenigstens keine Constitution und brauchen sich deshalb auch nicht darum zu ängstigen, daß durch die Unmöglichmachung eines garantirten Rechtes, welches für die conservative Partei z. B. durch Bearbeitung der Truppen in den Kasernen gewährt ist, möglicherweise ein Gegner der neuen Freiheit gewählt werde.

Berlin, 5. Jan. Unterm 2. u. 3. Januar hat Se. Majestät der König auf die Anträge des Staatsministeriums v. 30. Dec. 1848, vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung der Kammern, zwei sehr wichtige Gesetze vollzogen, nämlich eine Verordnung über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, sowie über die anderweitige Umgestaltung der Gerichte, und über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen. Wir werden, sobald diese Gesetze ihren vollständigen Abschluß erhalten haben, durch die Genehmigung der beiden Kammern, dieselben unverzüglich mittheilen. Beide Gesetze treten mit dem 1. April d. J. in Kraft. — Eine aus Charlottenburg, den 5. Januar erlassene Bestimmung Sr. Maj. setzt fest, daß der 22. und 29. Januar wegen der Wahlen in Bezug auf die Beamtenwelt als Sonn- und Festtage betrachtet werden sollen. — Ein Theil der Berliner Stenographen hat sich dahin geeinigt, bei den Wahlversammlungen in Berlin, wenn sie erlaubt sein werden, die Reden volksfreundlicher Männer stenographisch aufzuzeichnen und durch den Druck zu verbreiten.

Brandenburg, 1. Jan. Auch hier ist es so weit gekommen, wie überall seit dem 15. November, daß Denunciren für Patriotismus gilt. Obwohl sich die Stadt nicht im Belagerungszustand befindet, so sind alle die schönen Sachen, wie Freiheit der Presse, des Associationsrechtes u. s. w. thatsächlich aus aller Kraft, weil sich Jedermann vor den geheimen Spionen fürchten muß. Leute, die nicht so feig sind und von ihren Rechten Gebrauch machen, werden für „Demokraten" und „Republikaner" erklärt, und mit diesem Namen Behaftete gelten für anrüchig in der ehrenwerthen Bürgerschaft und werden gemieden, als wären sie Spitzbuben. Schon das Vorlesen der Berliner Zeitungen ist wegen der „Betonung gewisser Stellen" für eine Aufregung zum Mißvergnügen mit der bestehenden Regierung gedeutet worden. — Erinnert an das komische Inserat in einem hiesigen Blatte, wonach die Erklärung dreier Postillone, es sei schlechter Weg auf der Straße nach Niesky, für ein Versuch zur Aufregung erklärt ward.

Warmbrunn. Dort sollte eine Todtenfeier zu Ehren des erschossenen Robert Blum, veranstaltet durch den Lehrer Wander, stattfinden. Da kam der Landrath des Hirschberger Kreises, Graf zu Stolberg, in den Saal, der von Militair umstellt war, und machte es den Kraft des Vereinigungsrechtes laut der preuß. Constitution versammelten Männern unmöglich, dieses Grundrecht des preuß. Volkes auszuüben. — Ist die Constitution nicht für alle Parteien des preuß. Volkes gegeben?

Kreuzburg, 31. Decbr. Die Behörden des dortigen Ortes werden wegen ihres humanen Benehmens trotz des Belagerungszustandes gelobt. Nur einige klägliche Persönlichkeiten nehmen die Anwesenheit der Bajonette wahr, sich durch hinterlistige Denunciationen um das Vaterland verdient zu machen.

Leipzig, 3. Jan. Der Justiz-Minister Dr. Braun hat zwei Monate zu seiner Erholung Urlaub bekommen. — Am 10. Januar werden die Kammern in Dresden eröffnet.

München, 1. Jan. Der Reichstags-Abgeordnete v. Beisler ist zum Minister des Innern und für den Cultus ernannt worden.

Oesterr. Kaiserstaat.

Dort herrscht, außer in Ungarn, eine dumpfe Ruhe. Mann beginnt wieder die Presse einzuschränken, und so wird wohl der österr. Freiheitstraum bis auf Weiteres wieder auf Null zusammenschrumpfen. In Ungarn macht das kaiserl. Heer bedeutende Fortschritte und ist bereits neuerdings die Festung Raab in die Hände der Oesterreicher gefallen, für deren Bewegungen das gute Winterwetter sehr ersprießlich ist.

Belgien.

Brüssel, 3. Jan. Am 8. Okt. ist zwischen Frankreich, Preußen und Belgien ein Vertrag über den Eisenbahnverkehr abgeschlossen worden, wonach insbesondere sämmtliche Waaren, welche in plombirten und mit Schlössern versehenen Waggons aus einem der drei Länder auf der Eisenbahn in eines der beiden übrigen geschafft werden, sowohl beim Ausgang als beim Eingang und zu allen Zeiten des Tages und der Nacht, von der Zollvisitirung befreit sein werden. — Ein enormer Vortheil für den Handelsverkehr.

Frankreich.

Paris, 2. Jan. Zu der Präsidentenwahl sind überhaupt 7,941,161 Stimmen abgegeben worden, wovon auf Louis Bonaparte 6,048,872, auf Cavaignac 1,479,121, auf Ledru Rollin 355,515, auf Raspail 40,069, endlich auf Lamartine 17,584 Stimmen gefallen sind.

Einheimisches.

Görlitz, 6. Jan. Im verflossenen Jahre sind in der evangelischen Parochie hierselbst im Ganzen 216 Paare aufgeboten, wovon 130 Paare allhier, 83 Paare anderwärts getraut, und überhaupt 170 Görlitzer, 4 Moyser Ehen entstanden sind. — Geboren wurden (einschließlich der Todtgeborenen) 592 Kinder, nämlich in Görlitz 297 Knaben, 270 Mädchen, in Moys 10 Knaben, 15 Mädchen; darunter 58 uneheliche Kinder. — Begraben wurden aus Görlitz 485, aus Moys 17 Personen, somit sind 90 Personen mehr geboren als gestorben. — Oeffentliche Confirmanden waren 287, und zum h. Abendmahl gingen 6903 Personen.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen der römisch-kathol. und christ-kathol. Gemeinde, sowie die Herren Superintendenten des görlitzer Kreises, uns zur Vervollständigung der kirchlichen Statistik wohlgeneigtest die betreffenden Daten zukommen zu lassen.

Publikationsblatt.

[93] Brot- und Semmel-Taxe vom 6. Januar 1849.

1. Brottaxe der zünftigen Bäckermeister das 5 Sgr.-Brod { I. Sorte 8 Pfd. das Pfd. 7 pf. / II. = 9 = 16 Loth, das Pfd. 6 pf.
   Semmeltaxe derselben . . . . für 1 sgr. 15 Loth.
2. Zünft. Bäckermstr. Beier, No. 97., das 5 Sgr.-Brod { I. Sorte 9 Pfd. 12 Loth, das Pfd. 6 pf. / II. = 10 = das Pfd. 6 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . für 1 sgr. 16 Loth.
3. Brottaxe des Bäckermeister Bräuer, No. 278., das 5 Sgr.-Brod 9 Pfd. 4 Lth., das Pfd. 7 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . für 1 sgr. 17½ Loth.
4. Brodtaxe des Bäckermstr. Lange, No. 638., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd. das Pfd. 7 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . für 1 sgr. 16 Loth.
5. Brottaxe des Bäckermstr. Metzke, No. 721., das 5 Sgr.-Brod 10 Pfd. das Pfd. 6 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . für 1 sgr. 21 Loth.
6. Brottaxe des Bäckermstr. Roder, No. 560., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd. 20 Lth., das Pfd. 7 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . für 1 sgr. 18 Loth.
7. Brottaxe des Bäckermstr. Meidner, No. 425., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd. 8 Lth., das Pfd. 7 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . für 1 sgr. 17 Loth.
8. Brodtaxe der verw. Bäckermstr. Zschiesche, No. 478., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd. das Pfd. 7 pf.

Görlitz, den 6. Januar 1849. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[95] Diebstahls-Bekanntmachung.

Am 1. d. M. ist aus einem hiesigen Gasthofe ein schwarzblauer waltirter Tuchrock und ein Paar blaugestreifte Bukskinhosen, so wie eine blaue Leinwandschürze gestohlen worden. Vor dem Ankaufe dieser Sachen wird gewarnt.

Görlitz, den 3. Januar 1849. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[96] Diebstahls-Bekanntmachung.

Am 30. v. M. ist ein neuer schwarzer Paletot mit schwarzem Sammtkragen und Aufschlägen gestohlen worden. Dem Entdecker des Diebes wird eine Belohnung von 2 Rthlr. zugesichert, und wird gleichzeitig vor dem Ankauf des entwendeten Kleidungsstückes gewarnt.

Görlitz, den 3. Jan. 1849. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[97] Diebstahls-Bekanntmachung.

Am 4. d. M. ist hierselbst ein graumelirter Mantel, eine lichtblautuchne Jacke, mit schwarzgrauem Parchent gefüttert und an der linken Seite mit einer Tasche versehen, ein lederner Pantoffel, ein Paar gestreifte, graugeschüperte Zeughosen und eine weiß und schwarz gestreifte Tuchweste gestohlen worden, und wird dem Entdecker des Diebstahls eine Belohnung von 2 Rthlr. zugesichert.

Vor dem Ankauf dieser Sachen wird gewarnt.

Görlitz, den 6. Jan. 1849. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[94] Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. zum 2. Januar c. sind aus einer Gesindestube hierselbst ein überzogener rothbraun und weißer halber Pelz, drei Paar rindlederne Stiefeln, von denen ein Paar zum Heraufschlagen, zwei Paar aber einbällig waren, eine Unterjacke von grau gekästeltem Manchester mit weißem Parchent gefüttert, zwei blaue Mannsschürzen, eine derselben mit S. gezeichnet, ein Paar weiße defekte Frauenstrümpfe, ein Paar rothwollene Pulswärmer und drei Taschenmesser gestohlen worden. Vor dem Ankaufe dieser Sachen wird gewarnt.

Görlitz, den 4. Jan. 1849. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung

[5884] Das an der Abendseite des Stadtvorwerks zu Nieder-Bielau belegene, alte, von Fachwerk erbaute, mit Stroh gedeckte Remisen- und Stallgebäude soll zum sofortigen Abbruch, unter Vorbehalt des Zuschlages, am 15. Januar 1849, Vormittags um 10 Uhr, gegen baare Bezahlung an Ort und Stelle versteigert werden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die diesfälligen näheren Bedingungen sowohl auf hiesiger Rathhaus-Kanzlei, als auch bei dem Holzvoigt Junge zu Nieder-Bielau eingesehen werden können und Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Görlitz, den 29. Decbr. 1848. Der Magistrat.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[75] **Todesanzeige.** Gestern Abends gegen 6 Uhr starb nach kurzen Leiden an der Lungenentzündung meine geliebte Gattin, Frau **Julie Luise Auguste** geb. **Woch**, in dem Alter von ziemlich 45 Jahren. Indem ich dieß anstatt besonderer Meldung hierdurch meinen Freunden und Gönnern anzeige, empfehle ich mich und meine 7 verwaisten Kinder zu fernerem Wohlwollen.

Lissa, den 4. Januar 1849. Pastor **Berger**.

---

[77] Billiger Holz-Verkauf.

Unmittelbar hinter dem Dorfe Zoblitz bei Rothenburg O/L. stehen circa 500 Klaftern I. Sorte und circa 250 Klaftern II. Sorte sehr gutes, kernigtes und trockenes kiefernes Scheitholz zum Verkauf.

Preis: I. Sorte à Klftr. 2 thlr. 25 sgr. — II. Sorte à Klftr. 2 thlr.

Käufer wollen sich im Gasthofe zu Zoblitz beim Holzaufseher Klaus melden.

Zoblitz, am 2. Januar 1849. **G. Bauermeister.**

[78] Mercadier Fabre's aromatisch-medicinische Seife

von mehreren der berühmtesten Herren Aerzte als das vorzüglichste und heilsamste Mittel gegen **gichtische Leiden, Flechten, Ausschläge, Hautschärfen, Sommersprossen** 2c. anerkannt, und welche auch zur Anwendung als Toiletten-Seife sehr zu empfehlen ist, indem sie die Haut geschmeidig und weiß macht und dieselbe in frischem und belebten Ansehen erhält, wird fortwährend in dem Schnittgeschäft des Herrn **Adolph Webel** in **Görlitz**, Brüdergasse No. 16., in grünen Päckchen, à Stück 5 Sgr., mit der Dr. Gräfe'schen Gebrauchsanweisung und meinem Siegel versehen, verkauft.

J. G. Bernhardt in Berlin.

[98] Große Holst. **Austern**, so wie ächten russischen fließenden Astr. **Caviar** empfing und offerirt die Delikatessen- und Weinhandlung von **A. F. Herden**, Obermarkt No. 24.

[99] Ein großer Kleiderschrank steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen beim Fleischermeister **Hänel** in der Ober-Langengasse.

[100] Eine birkene Komode, ein kirschbrauner Nähtisch und zwei Waschtische sind billig zu verkaufen bei der Miethsfrau **Seiffert**, Nonnengasse No. 77.

---

[106] Bier-Abzug in der Schönhof-Brauerei.

Dienstag den 9. Januar Weizenbier.

[107] Bier-Abzug im Dreßler'schen Brauhofe am Obermarkt No. 134.

Donnerstag den 11. Januar Gerstenweißbier.

[76] Zu verpachten und bald zu beziehen ist ein Freihaus mit 8 Berliner Scheffel Acker und Wiesen, so wie mit der Gerechtigkeit des Schlachtens, Bier- und Branntwein-Schänkens. Nähere Auskunft ertheilt der Gastwirth Schmidt „zur Kanone" bei Reichenbach.

---

[101] Es ist Mittwoch den 3. Januar ein Sack, in welchem zwei kleinere Säckchen Gries waren, auf der Straße von Rauschwalde bis zur Eisenbahnüberfahrt verloren worden. Der Sack war mit dem Namen des Eigenthümers bezeichnet. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben im Gasthof zur Stadt Leipzig gegen eine Belohnung abzugeben.

[79] Vom 27. zum 28. Dec. 1848 ist in Rauscha ein glatter, schwarzer, mit einem einzigen kleinen länglichen weißen Abzeichen an der Kehle gezeichneter junger Hühnerhund, welcher auf den Namen Nimrod hört, verloren worden. Jetziger Besitzer des Hundes wird hiermit aufgefordert, denselben recht bald an Unterzeichneten zurücksenden zu wollen, so wie alle Diejenigen, welche Auskunft darüber zu ertheilen im Stande sind, dringend ersucht werden, selbige so bald als möglich an mich gelangen zu lassen.

Brand bei Rauscha, den 3. Jan. 1849. **Unger**, Unterförster.

[80] Eine Geldbörse ist gefunden worden und kann gegen Erstattung der Insertions-Gebühren Vormittags von 10 bis 11 Uhr im Garnison-Lazarethe in Empfang genommen werden.

---

[88] **Lokal-Veränderung.**

Allen meinen geehrten Kunden und Freunden die ergebenste Anzeige, daß ich mein Verkaufs-Lokal seit dem 1. Januar in die Petersstraße, nahe am Heringsmarkte, verlegt habe.

C. J. Gründer, Lederhändler.

[29] Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr in dem früher Theurich'schen Hause, sondern bei dem Hoflieferanten Herrn Ernst, 3 Treppen hoch, wohne, und bitte meine geehrten Kunden, mir ihr Vertrauen auch in meiner neuen Wohnung zu übertragen, indem ich stets für prompte und reelle Bedienung Sorge tragen werde. **Hermann Weiner**, Herren-Kleidermacher.

[87] Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich vom neuen Jahre ab in der Petersgasse im Hause der verwittw. Frau Stock, No. 280., dem Herrn Kaufmann Gerste gegenüber, wohne. Für saubere und reelle Arbeit habe ich stets Sorge getragen und werde nicht ermangeln, es auch ferner zu thun. **Friedrich Schubert**, Buchbinder und Galanteriearbeiter.

[41] In No. 186. im Hinterhause ist eine freundliche Stube mit Stubenkammer, Bodenkammer und Holzhaus an eine kinderlose Familie zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[57] Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, ist zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen. Das Nähere zu erfragen beim Maurermeister Sahr.

[58] Bäckergasse No. 38. ist die zweite Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern nebst Küche, Keller und übrigem Zubehör, zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen; kann auf Verlangen auch getheilt werden.

[81] In No. 10. in der Brüderstraße ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, zum 1. April d. J. an eine stille Familie zu vermiethen.

[83] Jakobsgasse No. 849. ist ein Stockwerk, bestehend aus 2 Wohnstuben, 1 Stubenkammer, 1 Alkove und Küche nebst Zubehör zu Ostern zu vermiethen.

[84] In No. 51. in der Krischelgasse sind zwei Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[85] Webergasse No. 43. sind 2 Logis nebst Zubehör sogleich oder Ostern d. J. zu vermiethen.

[86] Webergasse No. 401. ist der Laden zu vermiethen, welchen bis jetzt der Goldarbeiter Herr Möller inne hatte.

[102] Eine Wohnung von 2 oder 3 Stuben nebst allem Zubehör ist zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen bei

Kaski, am Rabenthore.

[103] Eine Stube und Stubenkammer nebst Bodenkammer ist zu vermiethen und zu Ostern d. J. zu beziehen Klostergasse No. 35.

[82] Eine Stube nebst Stubenkammer und übrigem Zubehör in der Mitte der Stadt wird von zwei stillen Personen sogleich oder zu Ostern zu miethen gesucht. Näheres zu erfragen beim Amtsdiener Walter auf dem Polizeiamte.

[104] Mittel-Langengasse No. 162. ist eine meublirte freundliche Stube an einen oder zwei Herren zu vermiethen. Zu erfahren 1 Treppe hoch vorn heraus.

[89] **Gewerbe-Verein in Görlitz.**

Dienstag den 9. Januar a. c. wird Herr Oberlehrer Heinze seine Vorträge „über die Grundsätze des Disponirens als nothwendige Vorübung zu mündlichen Vorträgen, oder: theoretisch-praktische Anleitung zum geordneten mündlichen Vortrage" abhalten.

Das Directorium.

[90] **Gewerbe-Verein.**

Die Sonntags-Lesestunden betreffend.

Alle Sonntage, Nachmittags von 1 — 3 Uhr, ist die Bibliothek des Gewerbe-Vereins für Jedermann geöffnet. Es möchte diese Gelegenheit zur Fortbildung besonders von den jüngeren Gewerbetreibenden, die sich den Meister als Ziel vorgesteckt haben, wohl beachtet werden.

[14] Auf dem Dominio Mückenhain bei Rothenburg wird zu Ostern d. J. ein anständiges Stubenmädchen, welches vollkommen gut nähen, waschen und pletten kann, auch etwas zu schneidern versteht, gesucht. Dergl. Mädchen, die Atteste ihres Wohlverhaltens aufzuweisen haben, können sich am genannten Orte melden.

[105] Ein tüchtiges, ordnungsliebendes Mädchen, welches eine Hausmannskost zu kochen versteht, wird zum sofortigen Antritt verlangt, und ist das Nähere zu erfahren

Neißgasse No. 328., im Finger'schen Hause im Eckladen.

[91] Für die unsern in hiesiger Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt Versorgung und Aufenthalt gefunden habenden Kindern so unverhofft bereitete Weihnachtsfreude und ansehnliche Beschenkung derselben sagen wir allen edlen Gebern und den Veranstaltern des Festes unsern tiefgerührtesten Dank in dem Wunsche, daß Ihnen Gott ein reicher Vergelter dafür sein möge.

Die sämmtlichen Mütter und Pfleger der beschenkten Kinder.

[44] **Auf der Höhe von Kunnerwitz hört man das Rauschen der Fittige eines rothen Adlers.**

[92] Zur Berichtigung der Anonce in der Beilage des Görlitzer Anzeigers No. 121. 122. vom 31. Decbr. 1848, worin der Ortsrichter Barg in Rauscha spöttisch besungen wird, diene u. a. Folgendes:

Der Ortsrichter Barg in Rauscha ist als einfacher, ehrlicher Bauersmann bekannt, der im Eifer sich eines Ausdrucks bediente, welcher unter Leuten seines Standes nicht selten vorkommt. Als Barg der Gemeinde bekannt machen mußte, daß eine schon mehrmals angedrohte Execution, wegen eines Schulgeldrestes vom Rauschaer Brande, dessen Zahlung ausdrücklich von den Gemeindegliedern verweigert worden war, wirklich erfolgen werde, so entstand unter den Versammelten eine solche Aufregung, daß einige Anwesende — denen wahrscheinlich alle Kenntniß von einer derartigen Verfahrungsart abgeht — mit dem Verlangen in den Richter drangen, er müsse den Landrath fragen, wer ihm die Macht gegeben habe, der Gemeinde Exekution zuzuschicken; hierüber, sowie durch andere Dinge aufgeregt, gab der einfache Bauersmann denen, die das Verlangen stellten, eine jedenfalls passende Antwort.

Was der Richter im Eifer gesprochen, das hat weder nach Firnis noch Branntwein gerochen.

Rauscha, den 5. Januar 1848. **Ein Unpartheiischer.**

[63] Sonntag, als den 7. Jan., ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

Ernst Strohbach.

[62] Sonntag den 7. Januar, Abends 6 Uhr Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Ernst Held.

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.

An die Urwähler des Görlitzer Wahlkreises!

Ihr wißt, daß Se. Majestät der König dem Lande eine Verfassung gegeben hat, die wir mit Zufriedenheit begrüßen können, und die für uns Alle eine große Menge Vorrechte und solche Bestimmungen in sich schließt, wie sie für Menschen, die beim Schulmeister guten Unterricht genossen haben und lange schon über's ABC 'raus sind, passen. Wie aber jedes Ding seinen Haken hat, so ist es auch mit dieser Verfassung. Eine Verfassung nämlich ist eine Sache, wie ein Contrakt. Wenn Ihr z. B. ein Grundstück kaufen wollt, so geht Ihr zum Justiz-Commissar, der nimmt Eure Bedingungen auf: die Bedingungen, welche der Verkäufer stellt, und die Bedingungen, welche der Käufer eingehen will. Es müssen, wie Ihr seht, dort zwei Parten sein. Einigen sich nun die beiden Parten, so hat das Ding seine Richtigkeit, der Kaufvertrag ist abgemacht und rechtsgültig, und Beide, der Verkäufer und Käufer, sind zufrieden, denn es hat Jeder sein Recht bekommen. Dann wird die Sache verbrieft, gehörig versiegelt, und von beiden Theilen in Ehren gehalten.

So war's denn gerade im Monat Mai des jüngst vergangenen Jahres, als der König die durch uns Alle gewählte National-Versammlung nach Berlin berief. Da lautete der Einberufungsbrief: „Du, Volk, schickst deine Abgeordneten, auf daß sie mit Mir, dem Könige, dem Inhaber der Krone, eine Verfassung vereinbaren, d. h. einen Contrakt abschließen zu beiderseitiger Zufriedenheit, in welchem steht: Das Recht gehört Mir, jenes Recht gehört dem Volke; diese Verpflichtungen habe Ich und Meine Räthe, jene Verpflichtungen hast du, preußisches Volk!" Nun ging der Landtag los. Man legte einen Verfassungsentwurf vor, worin die Achttausend Thaler-Männer*) in der ersten Kammer Alles für null und nichtig erklären konnten, was die Anderen in der zweiten Kammer, mochte es auch noch so gescheidt sein, sich ausgedacht hatten. Da sagten die Volksvertreter, welche auf Eurer Seite standen und Euer Recht so viel als möglich erweitern wollten: „Halt! das geht nicht, da müssen wir eine andere Grundlage machen, wir werden einen zweiten Verfassungs-Entwurf ausarbeiten!" Das geschah denn; nahm natürlich viel Zeit weg, da so ein Staatsgrundgesetz gar sonderlich und vielseitig erwogen sein muß. Wie es nun aber immer ist, wenn ein wackliges Gebäude kurirt werden soll, s' kamen noch viel faule Flecke an den Tag, und die Abgeordneten mußten fürchterlich arbeiten, und waren gezwungen, in viele Sachen ihre Nase zu stecken, worum sie sich eben nicht hätten zu kümmern brauchen, wenn man in früherer Zeit, vor dem 18. März 1848, von Oben her besser auf die Stimmung und Bedürfnisse des Landes hingearbeitet hätte. Auf diese Weise dauerte es nun länger als wünschenswerth war. Es bildeten sich verschiedene Gesellschaften im Lande — Parteien nennt man dieselben, — die in einem wesentlichen Punkte uneins waren, nämlich in der Gestaltung der Verhältnisse unseres Vaterlandes.

Die beiden entgegengesetzten sind nun Diejenigen, welche Alles wieder auf's Alte zurückführen wollen, — Aristokraten, Reactionäre, Absolutisten werden sie in der politischen Kunstsprache genannt, — denn wenn das Königthum wieder so unumschränkt daständе, wie vormals, da würden sie wieder mit Aemtern, Ehrenstellen, Orden u. s. w. gefüttert werden. In der National-Versammlung saßen diese Herren auf der äußersten Rechten (vom Präsidentenstuhle aus gerechnet). Die andere Partei, der vorigen spinnefeind, ist die der äußersten Linken, welche keinen König mehr, sondern die Republik wollen, d. h. eine Staatsform, wo aus den Bürgern des Staats das — wie die Bürgermeister in den Städten — nur zeitweilig gewählte Oberhaupt an die Spitze des Staats kommt, welches im Geiste des Volkes, mit der Kammer herrscht, und wenn es dem Sinne der Staatsbürger nicht mehr entsprechend regiert, abgesetzt oder nicht mehr gewählt wird. Das sind die Republikaner, auch Wühler und Anarchisten d. h. Unruhstifter genannt.

In der constitutionellen Staatsverfassung nehmen die Minister, d. h. die obersten Staatsverwalter, die Stellung jenes obersten Beamten in der Republik ein. Sie sind, wie jener, der Volksvertretung verantwortlich, d. h. sie müssen vor den Kammern ihr Benehmen und Verhalten rechtfertigen, und abgehen, wenn die Mehrheit der beiden Kammern gegen sie ist, weil sie dann kein Vertrauen im Lande genießen. Der König aber steht außerhalb der Parteien, und seine unverletzliche Person, deren Rechte die Minister — als Mittelglied zwischen dem Könige und den für's Volk wirkenden Kammern — vertreten, bleibt unberührbar.

Weil's nun mit der Verfassung so lange dauerte, bekam die Partei der alten Zeit, welche erst sehr erschreckt in den Hintergrund getreten war, wieder Oberwasser, und da ihr die National-Versammlung nicht mundrecht sprach, trieb sie dieselbe mit Soldaten auseinander, ehe die Verfassung fertig geworden war.

---

*) In der ersten Kammer konnten nur Leute sitzen, die 8000 Rthlr. jährliches Einkommen hatten.

Nun trat ein höchst gefährlicher Zeitpunkt ein, dem der König ein Ende machte, indem er eine Verfassung gab, auf Grund deren die neuzuwählenden Abgeordneten am 26. Februar zusammentreten, und eine Revision, d. h. eine endgültige Durchsicht vornehmen sollen. Hierbei kommt es weniger darauf an, etwas Neues zu gewinnen, als das uns durch Se. Maj. den König bereits Gegebene zu erhalten und zu befestigen. Denn die Männer der äußersten Rechten, denen das vom Könige gegebene Staatsgrundgesetz viel zu viel Rechte für das früher nicht bevorzugte Volk enthält, werden allen erdenklichen Fleiß anwenden, um eine Menge uns gewährter Vorrechte wegzuschneiden; die entgegengesetzte Partei aber, die Wühler, welche mit einem geregelten Zustande des Staats nie zufrieden sein werden, finden bei der Befestigung der Verfassung auch nicht ihre Rechnung. Ihr müßt daher gut aufpassen, um bei der Wahl das Richtige zu treffen.

Zur Wahl der Abgeordneten gehören vor allen Dingen die Wahlmänner, in ihre Hand muß das Volk sein Wohl und Wehe legen. Das beherzige Jeder vor allen Dingen und denke nicht, wenn sie gewählt werden, ein Wahlmann ist ja noch kein Abgeordneter. Treten die Wahlmänner zur Wahl der Deputirten zusammen, so kann ein einziger, leichtsinnig gewählter Wahlmann durch seine Stimme einem volksfeindlichen Abgeordneten den Sieg verschaffen. — Darum prüfe Jeder seine Leute, denen er seine Stimme zu Wahlmännern geben will, gerade so genau, als wollte er ihn selbst in die Kammer schicken. — Ich würde etwa so verfahren.

Vor allen Dingen wird Keiner gewählt, dessen Gesinnung ich nicht selbst kenne, oder der mir nicht wenigstens durch einen mir bekannten zuverlässigen Mann empfohlen würde. Von andern Leuten wird keine Empfehlung angenommen, denn der Teufel geht jetzt mit gar frommen und honigsüßen Worten im Lande herum. — Dann würde ich fragen:

Kennt der Mann auch die Haupthähne im Lande, die am besten die Sache des Volkes vertreten werden, damit er nach eigener Ueberzeugung den Abgeordneten wählen kann und nicht auf die unsichere Empfehlung anderer Leute zu gehen braucht?

Hat der Mann auch Stärke genug, daß er allen Versuchungen und Verlockungen widerstehen kann, daß er sich nicht etwa verblüffen oder durch Höflichkeit und schöne Reden irre machen läßt?

s'ist gar ein kurioses Ding, wenn so ein vornehmer Herr ganz gemein thut mit einem ordinären Manne, wenn etwa der gestrenge Landrath, der sonst dem Bauer kaum gedankt, jetzt dem Wahlmann Christoph Mertens, oder wie er sonst heißt, ganz freundschaftlich auf die Schulter klopft, sich nach seiner Wirthschaft und seinen Kindern erkundigt und nachher meint, er habe gehört, Mertens solle so ein verständiger Mann sein, er werde es doch nicht mit den Aufrührern und dem Lumpenvolke, das sich Demokraten nenne, halten? die Regierung setze gerade in ihn großes Vertrauen, und so fort. Das kitzelt, mag Einer wollen oder nicht, und durch solche feine Geschichten hat sich mancher breit schlagen lassen, der in andern Stücken ein Mann war, wo's galt. Kommt aber ein Anderer, der Euch goldene Berge zusagt und Befreiung von allen Abgaben und Lasten in Aussicht stellt, so hört auf den auch nicht, und laßt Euch durch solche eitle und unausführbare Versprechungen nicht verleiten, einem ganz unbekannten Manne Eure Stimme zu geben. — Ferner würde ich fragen:

Ist der Mann auch unabhängig genug, daß er nicht bei aller guten Gesinnung, vielleicht weil's sein Brotherr oder sein Vorgesetzter, oder Einer, der ihm vielen Verdienst zuwendet, so haben will, anders wählen muß, als er denkt, weil er sonst sein tägliches Brot verliere? Es ist nicht das Erstemal, daß Einer zu einer andern Wahl gezwungen worden, als er sie aus freien Stücken vorgenommen hätte.

Daß nun zuletzt noch jeder Wahlmann so ehrenwerth sein muß, daß ihn weder Versprechungen noch Geschenke seiner Ueberzeugung untreu machen können, versteht sich von selbst.

Wem nun aber die Sache des Volks am Herzen liegt, der gehe mit seinen guten Freunden zusammen, und berede die Sache, der belehre, so weit er nur reichen kann, die, welche noch nicht recht wissen, wie die Sache eigentlich steht, der vereinige sich mit Allen in seinem Orte, die es meinen wie er, bespreche sich bei Zeiten über die tauglichsten Wahlmänner und werbe für diese an, wo nur die Gelegenheit ist, der warne vor Umtrieben und arbeite ihnen entgegen — es ist jetzt ein Zeitpunkt, so wichtig, als nur irgend einer sein kann, denn die jetzt gewählten Abgeordneten werden die ganzen neuen Gesetze machen und ist da die Sache des Volks nicht stark und mächtig gewaffnet, wird sie da unterdrückt, so wird sie es bleiben für lange, lange Zeit! Darum wachet, seid einig und seid stark!

Das war's, was ich Euch vor der Hand zu sagen hatte; wenn's Euch recht ist, sollt Ihr nächstens erfahren, was etwa bei der neuen Durchsicht der Verfassung Absonderliches zu merken sein würde.

Ein Urwähler.

Gedruckt bei G. Heinze & Comp. in Görlitz.